

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WOLFSBERG

Vorname: Bebauungsplan "Wolfsberg", genehmigt durch
Nr. III-2/3005-6/221
in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung
Herrn Heintz.

VERZEICHNIS
LAGEPLAN
MASSTAB 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9(5) BauNVO)
Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) in BauNVO)



hier z.B. Reines Wohngebiet (§ 5 BauNVO)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise



hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

offene Bauweise
geschlossene Bauweise
Lageplan
Bauweise

hier z.B. 2 Vollgeschosse (zweigeschossig)
Grundflächenmaß hier z.B. 0,6 (§ 19 BauNVO)
Gemeinschaftsanlage hier z.B. C, B (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)



TEXT
Die durch Zeichnung, Farbe und Schrift in Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen werden durch die nachfolgenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen ergänzt:
§ 3 (3) BauNVO ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Bauweise
§ 22 BauNVO werden die Bauweisen für freistehende Eigenheime einheitlich geplant, können Befreiungen in Bezug auf Bauweise in Verbindung mit dem Bebauungsplan erteilt werden.
Zwischen dem Geltungsbereich des gegenüberliegenden Bebauungsplans und dem Geltungsbereich des gegenüberliegenden Bebauungsplans besteht eine Übergangsbauweise mit folgenden Bestimmungen:
§ 9 (1) 1d höher als 20 m über dem umliegenden Gelände zu errichten. Die Höhen der Häuser liegen, Aufstellungen und Abstände dürfen den ursprünglichen Geländeverlauf nicht wesentlich verändern. Für die freistehenden Eigenheime kann davon abgewichen werden, wenn die freistehenden Eigenheime aus dem Bebauungsplan zu errichten sind.
§ 11 (1) 1d höher als 20 m über dem umliegenden Gelände zu errichten. Die Höhen der Häuser liegen, Aufstellungen und Abstände dürfen den ursprünglichen Geländeverlauf nicht wesentlich verändern. Für die freistehenden Eigenheime kann davon abgewichen werden, wenn die freistehenden Eigenheime aus dem Bebauungsplan zu errichten sind.

Grundriss
§ 11 (1) BauNVO Grundriss sind nur in dem der Freizeitanlagen Flächen zulässig, lediglich bei den Freizeitanlagen. Freizeitanlagen sind Grundriss in Übergangsbauweise anzulegen.

Freizeitanlagen
§ 11 (1) BauNVO Freizeitanlagen (Platzchen der Straßen, von den Freizeitanlagen abgetrennt) sind nur in dem der Freizeitanlagen Flächen zulässig, lediglich bei den Freizeitanlagen. Freizeitanlagen sind Grundriss in Übergangsbauweise anzulegen.

Auflage
§ 11 (1) BauNVO Außerhalb der Bauweisen (Baufreier) sind mit den Freizeitanlagen zusammenhängende Freizeitanlagen zulässig, die mit Freizeitanlagen verbunden sind. Die Freizeitanlagen sind mit Freizeitanlagen verbunden.

Bauweise
Bauliche und gestalterische Einzelheiten, die durch den Bebauungsplan nicht erfasst werden, sind aus den Anlagen Nr. 1 und 2 zu entnehmen. Die Vereinbarung des bauordnungsrechtlichen Inhalts dieser Anlagen erfolgt im Zusammenhang mit der Genehmigungsverfahren.

Der Bebauungsplan wird durch folgende Anlagen ergänzt:
1. ein Gestaltungsskizzenbuch
2. ein Lageplan

Vorfahrtsverträge
Als Vorfahrt gemäß § 2 Abs. 6 BauNVO ausgelegt von 7. Juni 1974 bis 9. Juli 1974. Auslegung beantragt am 22.5.1974. Durch den Bebauungsplan vom 15.9.1974. Genehmigt gemäß § 11 BauNVO von R.P. Nr. 14. mit Bescheid vom 27.6.1974. Genehmigt gemäß § 12 BauNVO von R.P. Nr. 14. mit Bescheid vom 27.6.1974. Genehmigt und Auslegung beantragt am 27.6.1974. Durch den Bebauungsplan vom 15.9.1974 bis 9. Juli 1974.

Der Plan ist nur vollständig in halbjähriger Herstellung, (Fotografieren)

Für die Richtigkeit:
Sindelfingen, den 8. 10. 1971
Ingenieur für Verm.-Techn.
7032 Sindelfingen
Gemeinschaft 3 - 10.0224
Sindelfingen, den 15.1.1972

ALFRED ZELLNER
Ingenieur für Verm.-Techn.
7032 Sindelfingen
Gemeinschaft 3 - 10.0224
Sindelfingen, den 15.1.1972